



Antrag

der Landesregierung

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 34 der Landesverfassung wird nachstehenden Berufungen in die Aufsichtsgremien der aufgeführten Landesbeteiligungen zugestimmt:

a) Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG

Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis – zugleich als Vorsitzende -
Herr Minister Dr. Ralf Stegner

b) Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Herr Minister Klaus Müller

Begründung:

Als Folge der Verschmelzung der Landesbank Schleswig Holstein Girozentrale mit der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale – ist eine Berufung in den nach dem Akti-

engesetz vorgesehenen Aufsichtsrat notwendig. Auf das Land entfallen zwei Mandate. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird durch die Ministerpräsidentin wahrgenommen.

Die Berufung von Herrn Minister Müller in den Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist als Nachfolgeregelung im Zusammenhang mit der Auflösung des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus notwendig.

Die Tätigkeiten stehen im Zusammenhang mit dem Hauptamt.